

# Die Strategie 2004–2007 der Amtlichen Vermessung

Die Daten der Amtlichen Vermessung (AV) bilden einen unentbehrlichen Bestandteil der Referenzdaten der geplanten Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI). Mit der neuen Strategie wird die AV konsequent auf dieses Ziel ausgerichtet. Vor kurzem wurde durch den Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Bundesrat Samuel Schmid, die neue Strategie der AV für die Jahre 2004–2007 erlassen. Diese bildet das zentrale Führungsinstrument der Eidgenössischen Vermessungsdirektion (V+D). Sie ermöglicht, dass die AV zielgerichtet und koordiniert realisiert und weiterentwickelt wird.

*F. Wicki*

Der Bund will die Realisierung der digitalen AV so steuern, dass ab 2008 die Daten der Amtlichen Vermessung

- flächendeckend,
- aktuell,
- homogen,
- in beiden Bezugsrahmen und
- in einfacher und kostengünstiger Art
- über das ganze Gebiet der Schweiz angeboten werden können.

Was sehr einfach in einem Satz zusammengefasst wird, zieht einen Strauss von Massnahmen nach sich.

## Flächendeckung

Schon das erste Ziel, die Flächendeckung, ist schwierig zu erreichen: Bis Ende 2007 werden über rund  $\frac{2}{3}$  der Schweiz digitale Daten der AV (definitiv vermessen im Standard AV93 oder provisorisch numerisiert im Standard PN) zur Verfügung stehen. Für das restliche Drittel sollen provisorische Ersatzprodukte erstellt werden. Diese Ersatzprodukte sind digitale Vektordaten, welche im Datenmodell der AV beschrieben und über die Amtliche Vermessungsschnittstelle (AVS) austauschbar sind. Deren Aktualität, Genauigkeit und Informationsgehalt erfüllen die Anforderungen der AV nicht. Sie dienen daher ausschliesslich für die Verwendung der AV als Referenzdaten für Landinformationssysteme und nicht für die Bedürfnisse des Grundbuchs. Es ist vorgesehen, provisorische Ersatzprodukte für die Informationsebenen «Bodenbede-

ckung», «Einzelobjekte» und «Nomenklatur» aus bestehenden digitalen Produkten (z.B. VECTOR25 und SwissNames von swisstopo) abzuleiten. Auf eine Bereitstellung der Ebene «Liegenschaften» als Ersatzprodukt wird – trotz zweifellos vorliegendem Interesse an digitalen Liegenschaftsdaten – bewusst verzichtet.

Damit die Ersatzprodukte möglichst nur in den weniger produktiven Gebieten bzw. in den Gebieten mit geringeren Genauigkeits- und Aktualitätsansprüchen zum Einsatz kommen, sind die Kantone aufgefordert, die Vermessungen primär in den wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten und entlang wichtiger Verkehrs- und Versorgungsachsen in Angriff zu nehmen. In erster Priorität sind die Arbeiten im Standard AV93 und erst in zweiter Priorität im Standard PN zu realisieren.

Mit den bereits im Rahmen der AV erstellten Höhenmodellen und den beiden Produkten DTM-AV des Projektes Landwirtschaftliche Nutzflächen (LWN) beziehungsweise dem DHM25 für Gebiete über 2000 m wird die Ebene «Höhen» bis Ende 2005 flächendeckend erstellt.

Mit dem Projekt «GABMO» (Gestion des Adresses des Bâtiments par la Mesuration Officielle) sollen zudem bis Ende 2007 alle Gebäudeadressen und Strassenachsen der Schweiz – unter Verwendung bestehender Datenbestände – erfasst und in die AV integriert werden.

Das Projekt «Hoheitsgrenzen» hat zum Ziel, bis Ende 2007 die schweizerischen Hoheitsgrenzen in digitaler Form bereitzustellen, abzugleichen und damit ein sehr zentrales Basisangebot der NGDI zu schaffen.

## Aktualität

Eine Steigerung der Aktualität der Daten der AV soll durch ein verbessertes Meldewesen bei der laufenden Nachführung, durch verkürzte Nachführungsfristen und durch eine Steigerung der Effektivität bei der periodischen Nachführung erreicht werden. Zurzeit wird anhand eines Pilotprojektes im Kanton Bern geprüft, inwieweit Synergien zwischen den Aufgaben von swisstopo und der periodischen Nachführung der AV genutzt werden können.

Da Nachführungsfristen aus arbeitsorganisatorischen Gründen nicht unter ein gewisses Mass gesenkt werden können, sind in der AV flächendeckend baubewilligte Objekte – insbesondere Gebäude – als «projektierte Objekte» zu führen. Die entsprechenden Meldewesen, beispielsweise im Rahmen der Baubewilligung, sind neu zu regeln.

Im Weiteren legt der Bund Wert darauf, dass die Kontrolle der laufenden Nachführung durch die Kantone verbessert wird.

## Homogenität

Die Verbesserung der Homogenität der Daten der AV soll durch systematische Kontrollen an den Rändern der einzelnen Vermessungswerke und einer Vereinheitlichung des Detaillierungsgrades der AV erreicht werden. Sobald die Daten der AV regional oder gar national verwendet werden, sind diese strukturellen und inhaltlichen Inhomogenitäten störend und führen bei den Benutzerinnen und Benutzern zu einem erheblichen Nachbearbeitungsaufwand. Zudem wird eine Datenabgabe unabhängig von Gemeinde- oder Kantonsgrenzen und die Verwendung der Daten im Rahmen der NGDI stark erschwert.

## Bezugsrahmen

Die Verfügbarkeit der Daten der AV in den beiden Bezugsrahmen Landesvermessung 1903 und 1995 (LV03 und LV95) wird durch die bereits laufenden «Dreiecksvermaschungs-Projekte» sichergestellt und durch das unter der Leitung der V+D stehende Kompetenzzentrum

Raumbezogene Daten / Landesvermessung 95 koordiniert. Ab 2005 sollten alle digitalen Daten der AV wahlweise in beiden Bezugsrahmen bezogen werden können.

Der vollständige Nutzen, den der spannungsfreie Bezugsrahmen LV95 bietet, wird nur erreicht, wenn auch die in den Daten der AV vorhandenen lokalen Spannungen eliminiert werden.

## Datenabgabe/Tarifierung

Die Ausgestaltung der Organisation der Datenabgabe und die kantonalen Gebührenordnungen bieten heute ein sehr heterogenes Bild. Die Verfügbarkeit der bestehenden digitalen Daten ist mangelhaft.

Die Datenabgabe und die Information über die Produkte der AV sind grundsätzlich neu und stufengerecht zu regeln. Das heisst, lokale Nutzer sollen lokal informiert und mit Daten bedient werden, nationale Nutzerinnen und Nutzer sind national zu informieren und zu bedienen. Die Gebührentarife der einzelnen Kantone, die zum Teil erhebliche Unterschiede aufweisen, sollen harmonisiert und die Gebühren zumindest teilweise gesenkt werden.

## Weiterentwicklung

Die Rahmenbedingungen für die Partner der AV sind in den nächsten Jahren weiter zu verbessern und die AV ist, entsprechend dem technologischen Fortschritt und den sich wandelnden Anforderungen und Bedürfnissen, weiterzuentwickeln. Die Strategie 2004–2007 der AV erwähnt die folgenden Projekte und Massnahmen:

- Die Datenbank AMO (Administration de la Mensuration Officielle) der V+D wird weiterentwickelt, so dass sie einerseits allen Kantonen online zur Verfügung gestellt werden kann. Mit dieser Massnahme wird der administrative Aufwand bei der Bearbeitung der Operate (Projekte) der AV deutlich reduziert. Andererseits sollen die in AMO enthaltenen Metainformationen den Anforderungen der NGDI entsprechen

chend in den Metadatenkatalog des Bundes integriert werden.

- Die Schnittstelle zwischen dem Grundbuch und der AV (Projekt «Kleine Schnittstelle») soll operativ verfügbar werden.
- Damit die Daten der AV effizient genutzt werden können und Synergien entstehen, sind die Koordinationsbemühungen seitens der V+D und der kantonalen Vermessungsaufsichten mit anderen Amtsstellen des Bundes und der Kantone, welche Daten über den Grund und Boden erheben und nachführen, zu intensivieren.
- Die Rechtserlasse des Bundes und der Kantone sind den neuen Begebenheiten, die sich aus dem Neuen Finanzausgleich bzw. aus dem damit geschaffenen neuen Bundesverfassungsartikel ergeben, anzupassen.
- In Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Amt für Grundbuch- und Bodenrecht, der Koordinationsstelle für Geoinformation des Bundes KOGIS, den Kantonen, den privaten Vermessungsbetrieben und weiteren Interessierten soll ein systematisches, zuverlässiges und der Öffentlichkeit zugängliches, vollständiges Inventar über die Rechtslage an Grund und Boden geschaffen werden.
- Längerfristig soll die AV zu einem vollständigen 3D-Kataster weiterentwickelt werden. Darunter werden die Einführung der dritten Dimension in allen Informationsebenen und die dreidimensionale Modellierung jedes Objektes verstanden.

Die Amtliche Vermessung muss zukünftig als ein gesamtschweizerisch einheitliches Qualitätsprodukt wahrgenommen werden. Nur so kann sie ihrer wichtigen Stellung im Rahmen der NGDI gerecht werden und einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen erzeugen. Die V+D ist überzeugt, dass dieses ehrgeizige Ziel dank der guten Zusammenarbeit aller an der AV beteiligten Partnerinnen und Partner erreicht werden kann. Die Strategie soll dazu den Weg weisen.

Die vollständige Strategie der Amtlichen Vermessung 2004–2007 kann im Internet

### Neue Publikation:

### «Die Amtliche Vermessung der Schweiz»



Die allgemein verständliche Informationsbroschüre soll das Interesse an der Amtlichen Vermessung wecken. Mit Antworten auf sechs Fragen über die Amtliche Vermessung, einer Beschreibung der Ausbildungsmöglichkeiten und einem kurzen geschichtlichen Abriss richtet sich die Publikation nicht nur an ein Fachpublikum, sondern vermag auch der interessierten Bevölkerung einen Einblick in das Schweizerische Katasterwesen zu vermitteln.

Herausgeber:

Bundesamt für Landestopografie, Eidgenössische Vermessungsdirektion, Postfach, 3084 Wabern

Sprachen:

Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

Vertrieb:

Das Heft ist kostenlos erhältlich und kann per Mail bestellt werden bei [info-  
vd@swisstopo.ch](mailto:info-<br/>vd@swisstopo.ch) unter Angabe der gewünschten Sprache (D, F, I, E), der Anzahl Exemplare und der Lieferadresse.

unter [www.swisstopo.ch](http://www.swisstopo.ch) → Amtliche Vermessung → Publikationen bezogen werden.

Dr. Fridolin Wicki  
Bundesamt für Landestopografie  
Eidgenössische Vermessungsdirektion  
Seftigenstrasse 264  
CH-3084 Wabern  
[fridolin.wicki@swisstopo.ch](mailto:fridolin.wicki@swisstopo.ch)